

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4451 –**

Entwicklung der Wolfsrisse 2021/2022 und Entschädigungszahlungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Wolfsbestand in Deutschland hat zugenommen. Laut Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gab es im Monitoringjahr 2020/2021 in Deutschland 157 Wolfsrudel, 27 Wolfspaare und 19 sesshafte Einzeltiere (<https://www.bfn.de/pressemitteilungen/aktuelle-wolfszahlen-bundesweit-157-rudel-bestaetigt>). Ausgehend von durchschnittlich etwa acht Tieren pro Rudel, entspricht das insgesamt mindestens etwa 1 600 Wölfen. Die tatsächliche Zahl der Wölfe dürfte jedoch weitaus größer sein. Verbände wie der Deutsche Jagdverband (DJV) kritisieren die intransparenten und nicht nachzuvollziehenden Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) schon länger. Es werde mit veralteten Zahlen gearbeitet, und der Nachwuchs werde nicht berücksichtigt. Ausgehend von einer Populationszuwachsrate von jährlich etwa 35 Prozent wird deshalb angenommen, dass bereits im Frühjahr 2020 rund 1 800 Wölfe in Deutschland lebten (<https://www.jagdverband.de/djv-kritisiert-intransparente-veraltete-wolfszahlen>; <https://www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/jetzt-bundesweit-128-wolfsrudel-bestaetigt-12392486.html>). Immer mehr Weidetier- und Nutztierhalter beklagen immer weitreichendere Schäden in ihrem Bestand (s. o., <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/delitzsch-eilenburg-torgau/wolfsriss-gehege-moertitz-doberschuetz-hirsche-100.html>, <https://www.lvz.de/mitteldeutschland/woelke-in-sachsen-soll-man-ihn-jagen-ICPOKK53ZSKZOFKR4AGO OETZWE.html>). Die Regulierung der Zwischenfälle verläuft Medienberichten zufolge schleppend oder gar nicht (<https://www.bauernzeitung.de/news/sachsen-anhalt/wolf-sachsen-anhalt-agrarausschuss-konfliktthema/>). Immer weitreichendere Auflagen zum Wolfsschutz erschweren aus Sicht der Fragesteller den Tierhaltern den Weiterbetrieb der Tierhaltung bzw. Weidetierhaltung. Der Wolf muss nach Auffassung der Fragesteller durch ein gezieltes Wolfsmanagement in seiner Ausbreitung begleitet und in seinem Bestand durch gezielte Entnahme reguliert werden.

1. Wie hoch ist nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Zahl der von Januar 2021 bis Oktober 2022 verzeichneten Wolfsrisse (auch verletzte Tiere durch Wolfsangriffe)?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Stand der Entschädigungszahlungen an die Tierhalter für den oben benannten Zeitraum (wenn ja, bitte nach Monaten angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16626 wird verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung bereits Kenntnis über die Individuenzahl der mitteleuropäischen Flachlandpopulation an Wölfen im Monitoringjahr 2021/2022 (wenn ja, bitte nach Anzahl der Rudel, Paare und der territorialen Einzeltiere aufführen)?

Die amtlich abgestimmten Monitoringdaten des Monitoringjahres 2021/2022 zum Wolf liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor (Stand: 18. November 2022), werden aber zeitnah veröffentlicht.

4. Plant die Bundesregierung eine Überprüfung bzw. Anpassung des Schutzstatus des Wolfes in Abhängigkeit von der Populationsentwicklung innerhalb der FFH (Flora und Fauna Habitat)-Richtlinie?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 2c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25695 wird verwiesen.

5. In welchen Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung auch Ausgleichszahlungen geleistet, wenn Wölfe als Verursacher oder ein Bezug von Nutztierschäden nicht ausgeschlossen werden können?

Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die jährliche Erfassung der nicht erfolgreichen Herdenschutzmaßnahmen nach Art und Umfang zum Zeitpunkt eines Wolfsrisses durch die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) vorzunehmen?

Die Konzeption und die Inhalte der DBBW wurden in Abstimmung mit den Ländern festgelegt. Die DBBW ermittelt über eine jährliche Abfrage an die Länder die wolfsverursachten Schäden an Nutztieren und veröffentlicht im Anschluss einen Kurzbericht. In diesem Bericht werden sowohl die Nutztierschäden für jedes Bundesland einzeln aufgeführt als auch die von den Bundesländern im Rahmen der Präventionsförderung finanzierten Herdenschutzmaßnahmen. Die Berichte zu „wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland“ der DBBW sind unter www.dbbw-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden abrufbar. Die Angaben der Länder basieren auf den Fällen, in denen sie Ausgleichszahlungen leisten; in einigen Ländern werden auch Ausgleichszahlungen geleistet, wenn Wölfe als Verursacher von Nutztierschäden nicht ausgeschlossen werden können.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis zur Registration von Wolfspopulationen innerhalb der EU, die aufgrund von unterschiedlichen Managementregimen als unterschiedliche Populationen gewertet werden, und wenn ja, wann wurde diese Unterscheidung letztmalig untersucht bzw. neu bewertet?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 20/468 und den Bericht der Large Carnivore Initiative Europe (https://lciepub.nina.no/pdf/638036032684557257_LCIE%20CoE%20Wolf%20status%20report%202022.pdf) wird verwiesen.

8. Registriert die Bundesregierung Tierhalter, die ihre Tätigkeit explizit wegen mehrfacher Wolfsangriffe aufgeben?
 - a) Wenn ja, inwiefern, bzw. wo?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Betriebsaufgaben, die explizit aufgrund mehrfacher Wolfsangriffe erfolgen, werden von der Bundesregierung nicht registriert. Es existiert keine Rechtsgrundlage für die Erhebung solcher Aufgaben. Zudem können die Gründe für eine Betriebsaufgabe von Tierhaltern vielfältig sein, daher ist eine konkrete Zuordnung in Bezug auf Wolfsangriffe nicht möglich.

9. Plant die Bundesregierung eine Neuauflage des Bundesjagdgesetzes, und wenn ja, ist die Aufnahme des Wolfes ins deutsche Jagdrecht vorgesehen?

Eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes in Bezug zum Wolf ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

